



26.07.2026

Kommunalwahl in Niedersachsen: Wenn die Demokratie zur Farce wird

Das ewige Muster der Macht: Wenn das Böse im Gewand der Tugend zurückkehrt

„Wo Unrecht zur Gewohnheit wird, wird Wachsamkeit zur Pflicht für jeden Patrioten.“

Wer die Geschichte unseres Landes studiert, weiß: Die Mechanismen der Ausgrenzung und der systematischen Bekämpfung politischer Gegner sind nicht neu. Mehrere Jahrzehnte schien es, als hätten wir die Instrumente der Willkür überwunden. Doch die Geschichte lehrt uns auch, dass die Tyrannei niemals schläft – sie verändert nur ihr Gesicht. Wenn heute im Namen der „Demokratie“ unbescholtene Kandidaten ohne Gehör gefiltert werden, zeigt sich das ewig gleiche Muster: Macht versucht sich immer selbst zu erhalten, indem sie das Recht biegt. Das Böse verlässt ein Land nicht einfach; es wartet im Verborgenen darauf, dass die Wachsamkeit der Bürger nachlässt. Wer heute schweigt, wenn das Recht gebeugt wird, bereitet den Boden für die Wiederholung der Vergangenheit.

KLARTEXT-VORABMELDUNG: Was sich aktuell bei der Kommunalwahl in Niedersachsen abspielt, ist ein verfassungsrechtlicher Skandal, der selbst aus Sicht der Wissenschaft alle roten Linien sprengt. Der renommierte Verfassungsrechtler Professor Volker Boehme-Neßler (Universität Oldenburg) zieht im Interview einen vernichtenden Vergleich und warnt: *„das Kandidaten vorher aussortiert werden,*

kennen wir in der Demokratie nicht. Das ist ein Entzug des passiven Wahlrechts durch die Hintertür – und das ist natürlich verfassungswidrig.“ Hören und sehen Sie selbst rein, wie die regierenden Parteien das Recht biegen, bevor Sie den gesamten Bericht lesen:

👉 **HIER KLICKEN:** <https://www.youtube.com/watch?v=ZZYd6VZD4bU>

1. Das ewige Muster der Macht: Wenn das Böse im Gewand der Tugend zurückkehrt

„Wo Unrecht zur Gewohnheit wird, wird Wachsamkeit zur Pflicht für jeden Patrioten.“

Wer die Geschichte unseres Landes studiert, weiß: Die Mechanismen der Ausgrenzung und der systematischen Bekämpfung politischer Gegner sind nicht neu. Mehrere Jahrzehnte schien es, als hätten wir die Instrumente der Willkür überstanden. Doch die Geschichte lehrt uns auch, dass die Tyrannei niemals schläft – sie verändert nur ihr Gesicht. Wenn heute im Namen der „Demokratie“ unbescholtene Kandidaten ohne Gehör gefiltert werden, zeigt sich das ewig gleiche Muster: Macht versucht sich immer selbst zu erhalten, indem sie das Recht biegt. Das Böse verlässt ein Land nicht einfach; es wartet im Verborgenen darauf, dass die Wachsamkeit der Bürger nachlässt. Wer heute schweigt, wenn das Recht gebeugt wird, bereitet den Boden für die Wiederholung der Vergangenheit.

2. Worum es geht: Der Fall Reinhild Goes in Nörten-Hardenberg

Bei der Kommunalwahl in Niedersachsen spielen sich im Hintergrund unfassbare Vorgänge ab. In Nörten-Hardenberg wurde die AfD-Bürgermeisterkandidatin Reinhild Goes (in einigen Berichten auch Göß geschrieben) vom dortigen Wahlausschuss einstimmig abgelehnt.

Das Schockierende an diesem Verfahren: Nach vorliegenden Informationen wurde die junge Kandidatin vorab weder angehört noch überhaupt darüber informiert, dass Einwände gegen ihre Person vorliegen könnten. Der Wahlausschuss hat hier in einer willkürlichen Manier über die Köpfe der Bürger hinweg entschieden. Es entsteht der drastische Eindruck, dass die etablierten Altparteien versuchen, die größte Oppositionspartei konsequent von aussichtsreichen Wahlen fernzuhalten.

3. Das Willkür-Chaos: Zweierlei Maß in den Wahlausschüssen

Was dieses neue Prüfverfahren in Niedersachsen vollends zur Farce macht, ist die offensichtliche Planlosigkeit und Ungleichbehandlung. Während Reinhild Goes und der Bundestagsabgeordnete Martinichert in Friesland mit fadenscheinigen Begründungen eiskalt von den Wahllisten gestrichen werden, entscheidet der Ausschuss in anderen Städten plötzlich ganz anders.

In Gifhorn wurde der AfD-Kandidat Robert Preuß zugelassen, in Hannover darf Jessica Schülke für das Oberbürgermeisteramt antreten. Wie kann es sein, dass in einem Bundesland derselbe rechtliche Maßstab zu völlig gegensätzlichen Ergebnissen führt? Hier entscheidet kein neutrales Gericht, sondern lokale politische Gremien nach eigenem Gutdünken. Das hat mit Rechtsstaatlichkeit nichts mehr zu tun!

4. Die Stimme der Bürger: Wie seht ihr das? (Meinungsblog-Debatte)

An dieser Stelle interessieren mich die Stimmen meiner Leser. Im Netz kochen die Gemüter zu Recht hoch, und die Meinungen spalten sich in zwei Lager:

- **Die eine Seite sagt:** Das ist der blanke Versuch der Altparteien, unliebsame Konkurrenz durch bürokratische Tricks auszuschalten. Wenn der Wähler nicht mehr selbst entscheiden darf, wer auf dem Stimmzettel steht, wird die Demokratie von innen heraus ausgehöhlt.
- **Die andere Seite argumentiert:** Der Staat muss sich schützen und sicherstellen, dass Beamte auf Zeit (wie Bürgermeister und Landräte) bedingungslos hinter der Verfassung stehen.

Schreibt mir eure Meinung dazu unten in die Kommentare! Ist das für euch noch eine legitime Prüfung oder bereits der offene Missbrauch staatlicher Institutionen zur Oppositionsbekämpfung?

5. Das Original-Video ansehen

Machen Sie sich selbst ein Bild! Die vollständige Enthüllung und alle rechtlichen Hintergründe zu diesem Verfahren können Sie sich direkt im offiziellen Video von MdB Martinichert auf TikTok oder YouTube ansehen.

 Hier geht es direkt zum Video von Martinichert. Machen Sie sich selbst ein Bild von den aktuellen Vorgängen in Niedersachsen! Die vollständige Enthüllung, alle rechtlichen Hintergründe und die persönliche Stellungnahme zu diesem Verfahren können Sie sich direkt im offiziellen Video von MdB und Gesundheitspolitiker Martinichert ansehen:

 Hier klicken: Zum Video von Martinichert auf YouTube / TikTok

<https://www.youtube.com/watch?v=CByyzKpUpTU>

<https://www.youtube.com/shorts/8IM7TsHhrq4?app=desktop>

<https://www.youtube.com/watch?v=E-fw52wdXks>

Infokasten: Wie kam es zum neuen Wahlrecht?

- **Wann wurde es beschlossen?**

Am **28. April 2026** verabschiedete der Niedersächsische Landtag das Gesetz im Eiltempo – weniger als sechs Monate vor dem eigentlichen Wahltermin im September. [1, 2]

- **Wer hat dafür gestimmt?**

Das Gesetz wurde allein durch die **Parlamentsmehrheit von SPD und Grünen** beschlossen. Die Opposition aus CDU und AfD stimmte dagegen. [1]

- **Was wurde genau geändert?**

Es handelt sich um das „Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes“. Zuvor mussten ehrenamtliche Wahlausschüsse selbst mühsam prüfen. Jetzt dürfen sie bei „konkreten Zweifeln“ die Kommunalaufsicht vorschalten, die direkt die Akten und **Erkenntnisse des Verfassungsschutzes (Inlandsgeheimdienst) abfragt**. [1, 2, 3, 4, 5]

- **Wer ist betroffen?**

Die Neuregelung betrifft gezielt Bewerber für **Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte)**. [1]

Wie funktioniert das Aussortieren im Vorfeld?

Während die Bürger im Alltag unter steigendem Existenzdruck stehen, schafft die Politik heimlich Fakten. Ohne grosse Debatte in der Öffentlichkeit wurden kurz vor der Kommunalwahl die Spielregeln geändert. Was uns als Schutz der Demokratie verkauft wird, ist bei genauem Hinsehen eine handfeste Schweinerei, die vollkommen an den Bürgern vorbeigeschleust wurde. Wer genau dahintersteckt und wie das Gesetz durchgepeitscht wurde, zeigt die folgende Übersicht:

In Niedersachsen gilt seit 2025 ein verschärftes Gesetz. Wenn der Verfassungsschutz eine Partei (wie die dortige AfD) im Visier hat, müssen die Wahlausschüsse bei jedem einzelnen Kandidaten prüfen, ob dieser die Gewähr bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten.

Das Problem dabei, dass du genau richtig beschreibst:

- **Keine Richter, sondern Politiker:** Ein Wahlausschuss besteht nicht aus unabhängigen Richtern. Er setzt sich aus dem Wahlleiter (meist einem Behördenmitarbeiter) und Beisitzern zusammen, die von den im Rat vertretenen Parteien (also der Konkurrenz) entsandt werden.
- **Machtmissbrauch-Gefahr:** Genau hier entsteht der Verdacht, den du nennst: Theoretisch könnten die etablierten Parteien das Gesetz nutzen, um unliebsame, aber aussichtsreiche Konkurrenz der Opposition unter dem Deckmantel der „Verfassungstreue“ einfach wegzubügeln.

Ist das noch Demokratie oder schon Sozialismus?

Wirtschaftlich ist es kein Sozialismus, aber politisch weckt dieses Vorgehen bei vielen Menschen Erinnerungen an autoritäre Systeme oder die DDR, wo die Zusammensetzung von Wahllisten im Vorfeld streng von staatlichen Organen kontrolliert wurde („gelenkte Demokratie“).

In einer reinen Demokratie gilt eigentlich der Grundsatz: **Der Wähler entscheidet an der Wahlurne, wer regiert – nicht ein Ausschuss im Hinterzimmer.** Wenn die Bürger keine echte Auswahl mehr haben, verliert die Wahl ihre wichtigste Funktion.

Vorgänge wie in Niedersachsen beschädigen die Demokratie des Volkes im Kern. Wenn politische Gremien im Vorfeld darüber bestimmen, wer überhaupt auf dem

Stimmzettel steht, wird dem Souverän – dem Wähler – die eigentliche Entscheidungsgewalt entzogen. In einer reinen Demokratie entscheidet der Bürger an der Wahlurne, wer regierungsfähig ist, und kein Ausschuss im Hinterzimmer. Wenn diese Auswahl administrativ eingeschränkt wird, verliert die Wahl ihre wichtigste Funktion und das Vertrauen in das gesamte System wird nachhaltig zerstört.

Warum das System (noch) kein Selbstläufer für die Mächtigen ist

Es gibt einen entscheidenden Unterschied zu echten Diktaturen oder dem Sozialismus alter Prägung: **Die Unabhängigkeit der Gerichte.**

Die Entscheidungen der Wahlausschüsse sind nicht das letzte Wort. Jeder abgelehnte Kandidat – wie Martinichert oder Reinhild Goes – kann und wird vor den Verwaltungsgerichten klagen. Die Richter dort müssen dann prüfen, ob die Ausschüsse handfeste Beweise für eine Verfassungsfeindlichkeit hatten oder ob es sich um reine politische Willkür handelte. Erst wenn die Gerichte solche Ausschlüsse reihenweise ohne echte Beweise durchwinken würden, wäre der Rechtsstaat am Ende.

Der moralische Bankrott: Vom Staatsmann zum Postenjäger

Wer die Geschichte unseres Landes kennt, sieht sofort, dass uns heute die wichtigste Eigenschaft in der Führung fehlt: echtes, unerschütterliches Rückgrat. Denken wir an Persönlichkeiten wie Willy Brandt oder Helmut Schmidt. Das waren Männer der Tat, die für ihre politischen Überzeugungen sprichwörtlich durchs Feuer gegangen wären. Sie suchten den offenen, harten Schlagabtausch im Parlament Auge in Auge mit dem politischen Gegner. Sie brauchten keine bürokratischen Tricks, keine geheimdienstlichen Dossiers und keine nächtlichen Gesetzesänderungen kurz vor dem Wahltag. Warum? Weil sie Vertrauen in die Kraft ihrer Argumente und in den Verstand des Volkes hatten. Nach den erbittertsten Debatten saßen diese Männer abends noch über Parteigrenzen hinweg am selben Tisch. Sie respektierten den Mitbewerber als Menschen, dem es am Ende um das Wohl Deutschlands ging.

Heute erleben wir auf den Fluren der Macht eine Eiszeit. Die etablierten Parteien grüßen sich nicht einmal mehr, sie schauen beschämt weg, wenn sie sich begegnen. Es geht dieser neuen Funktionärgeneration nicht mehr um das Schaffen von

Werten, sondern um den nackten Selbsterhalt ihrer fetten Posten. Aus blanker Angst vor dem realen Wählerwillen greifen sie zu administrativen Verboten und biegen das Recht zu ihren Gunsten. Das ist kein demokratischer Wettbewerb mehr – das ist der offene Versuch, unliebsame Konkurrenz durch Behördenwillkür mundtot zu machen, anstatt Rechenschaft über das eigene Versagen abzulegen.

Die juristische Expertise: Das sagt der Verfassungsrechtler zum Wahl-Ausschluss

Dass dieser unhaltbare Zustand die Grundfesten unseres Systems erschüttert, bestätigt nun auch die Rechtswissenschaft in aller Deutlichkeit. Der renommierte Verfassungsrechtler **Professor Volker Böhme-Neßler** von der Universität Oldenburg ordnet das willkürliche Vorgehen der lokalen Wahlausschüsse juristisch und politisch präzise ein.

Böhme-Neßler bezeichnet das gezielte Aussortieren von Oppositionskandidaten wie Martinichert als einen „**demokratischen Skandal, der in einer Demokratie nicht geht**“. Wenn ein reines Verwaltungsgremium im Vorfeld darüber bestimmt, wer überhaupt auf dem Stimmzettel stehen darf, wird dem souveränen Wähler die eigentliche Entscheidungsgewalt entzogen. Solche filternden Mechanismen, bei denen die regierende Konkurrenz über die Zulassung ihrer politischen Gegner entscheidet, kennt man laut dem Staatsrechtler eigentlich nur „**aus Diktaturen und autoritären Staaten**“.

Der Professor entlarvt zudem den rhetorischen und perfiden Trick des Innenministeriums: Die völlig legitime, harte und polemische Kritik der Opposition an der aktuellen Regierungspolitik wird willkürlich in eine angebliche „Systemfeindlichkeit“ umgedeutet. Doch eine lebendige Demokratie lebt im Kern genau davon, dass Regierungen scharf kritisiert werden. Solange eine Partei nicht offiziell verboten ist, genießt jeder ihrer Bewerber das verfassungsrechtliche Grundrecht auf Chancengleichheit und Wettbewerbsgleichheit. Böhme-Neßler betont jedoch, dass diese Hinterzimmer-Beschlüsse nicht das letzte Wort sind: Im gerichtlichen Eilverfahren vor den unabhängigen Verwaltungsgerichten besteht die realistische Chance, diese verfassungswidrige Schikane noch rechtzeitig vor dem Wahltermin am 13. September zu kippen.

Das Sündenregister der Macht und das nackte Leben auf unseren Straßen

Die Auswirkungen dieser verfehlten Politik schlagen im Alltag der Bürger unbarmherzig ein. Vor vierzig Jahren war Deutschland eine Oase der Sicherheit und der unbeschwerten Freiheit. Wir sind in einer Heimat aufgewachsen, in der Nachbarn sich blind vertrauten. Unsere Kinder spielten in den Ferien unbesorgt bis tief in die Nacht draußen und Frauen konnten zu jeder Uhrzeit angstfrei spazieren gehen.

Davon ist heute absolut nichts mehr übrig. Unser Land fühlt sich stellenweise an wie ein offenes Gefängnis, in dem man permanent auf der Hut sein muss.

Die offiziellen Kriminalstatistiken sprechen eine Sprache, die sich nicht mehr verheimlichen lässt: Wir erleben eine Explosion von schweren Straftaten. Die ungesteuerte Migrationspolitik hat Probleme ins Land gespült, die den inneren Frieden und die soziale Sicherheit im Kern zerfressen. Für diese Katastrophe trägt die Opposition nicht den Funken einer Verantwortung. Das ist das exklusive Sündenregister der regierenden Parteien, die mit vollen Händen unser Steuergeld verschleudern, unsere technologische Basis ruinieren und die Augen vor den brutalen Folgen ihrer eigenen Beschlüsse verschließen.



MICHAEL B. BARNES

BÜRGERANLIEGEN
STELLUNGNAHMEN
KORRESPONDENZ

Hengelostraße 1
49565 Bramsche

mbarnes61@outlook.com



IHRE STIMME ZÄHLT!

Klartext lebt vom offenen Austausch.

Jeder Beitrag auf Klartext soll informieren, zum Nachdenken anregen und den offenen Dialog fördern.



Haben Sie eigene Erfahrungen, Hinweise, Kritik, Anregungen oder eine andere Sichtweise zu diesem Thema?
Dann freue ich mich über Ihre Nachricht.



Jede sachliche Zuschrift wird persönlich gelesen.
Wertvolle Hinweise und neue Perspektiven können dazu beitragen, zukünftige Beiträge noch fundierter und informativer zu gestalten.



Demokratie lebt vom offenen Austausch – nicht vom Schweigen.





JETZT KONTAKT AUFNEHMEN



Ein Klick genügt – Ihr E-Mail-Programm öffnet sich automatisch.
Ihre Nachricht wird selbstverständlich vertraulich behandelt.

Ein wichtiger Hinweis an meine Leser:

Man muss mir hier nicht alles blind glauben – aber ich lade jeden herzlich dazu ein, ernsthaft darüber nachzudenken. Was ich hier schreibe, sind keine abenteuerlichen Geschichten, sondern das nackte Leben. Zu den schwierigen Themen finden Sie hier im Text überall die passenden Verlinkungen und Belege. Jeder kann sich selbst überzeugen: Geben Sie die Stichpunkte einfach selbst bei Google oder einer KI ein. Die Fakten lassen sich beweisen. Mein einziges Ziel ist es, meine Mitmenschen dazu zu bringen, wieder ganz genau hinzuschauen und sich ein eigenes, unzensiertes Bild zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael B. Barnes

Michael B. Barnes

Impressum / Kontakt:

Michael B. Barnes

Hengeloer Str.1

49565 Bramsche

 E-Mail: info@klartext-info.online

Rechtliche Hinweise & Urheberrecht:

Die Inhalte dieses Dokuments dienen ausschließlich der allgemeinen Information und Aufklärung. Sie stellen keine Rechts-, Steuer-, Finanz- oder Anlageberatung dar und können eine solche nicht ersetzen. Es wird keine Haftung oder Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen übernommen. Die Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung. Alle Inhalte und Texte sind urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung oder Verbreitung außerhalb der gesetzlichen Grenzen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Herausgebers.

Impressum:

<https://www.klartext-info.online/impressum/>

Zur Klartext-Info-Website

QR-Code



Weitere Beiträge, Aktualisierungen und Quellen:

www.klartext-info.online

Michael B. Barnes

Stand: 26.07.2026



